



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Grundfunktionen und Organisationsstruktur der zu errichtenden Audiovisuellen Medienzentren

Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 1974

I. Personal

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78372)

F. Grundausstattung

I. Personal

1. Leitungsebene

Für die Leitung des AVMZ ist die Stelle eines Akademischen Direktors vorzusehen. Dem Leiter obliegt es, wie schon auf S. 12 (Organisationsstruktur) aufgeführt, im Rahmen der Beschlüsse des Beirats des AVMZ die laufenden Geschäfte der zentralen Einrichtung in eigener Zuständigkeit zu führen. Er ist für die Erfüllung der Funktionsprogramme, die inhaltlich von den Fachbereichen bzw. Betriebseinheiten geregelt werden, verantwortlich.

2. Beratungs-, Technik- und Verwaltungsebene

a) Fachreferate:

Zur Unterstützung des Leiters sind diesem für die spezielle Betreuung der Funktionsbereiche des AVMZ Referenten beizuordnen. Diese sind zuständig für die Beratung der Nutzer, die Planung und Koordination von Nutzungsanforderungen aus den einzelnen Fachbereichen, Betriebseinheiten und zentralen Einrichtungen, die wissenschaftlich-technische Weiterentwicklung des AVMZ sowie für die Organisation von Veranstaltungen zur Einführung in die Arbeit mit AV-Medien und zur Fortbildung auf diesem Gebiet.

b) Technik:

Für Planung, Beratung, Weiterentwicklung, Verfolgung des Marktes und Ausbildung sowie für Instandhaltung, Produktion, Reproduktion und Speicherung ist auf technischer Ebene ein Ingenieur (BAT III) vorzusehen, dem für die Gebiete Aufnahmetechnik, Elektronik und Elektronik/Feinmechanik je ein entsprechend qualifizierter Fachmann an die Seite zu stellen ist.

c) Verwaltung:

Für alle anfallenden AVMZ-bezogenen Verwaltungsaufgaben sind mindestens 4 Stellen vorzusehen:

- + Regierungsamtmann (A 11) mit büroleitender Funktion
- + Verwaltungsangestellte (BAT VI b) für die praktische Durchführung der anfallenden Verwaltungsaufgaben mit z. T. selbständigen Funktionen
- + Verwaltungsangestellte (BAT VII/VI b) für die Archivierung und Ausleihe der AV-Medien
- + Verwaltungsangestellte (VAT V c) für Aufgaben auf dem Gebiete der Dokumentation.

Für die in der Medienstelle der Hochschulbibliothek für den AVMZ-Bereich zu vollziehenden Aufgaben werden in der ersten Aufbauphase mindestens 2 Stellen, die im Unterstellenplan der Bibliothek auszuweisen sind, benötigt.

Dieses Personal ist dem Direktor der Hochschulbibliothek unterstellt.

II. Flächen

Die einzelnen Gesamthochschulen weisen ihren speziellen Flächenbedarf im Rahmen der folgenden Grundkonzeption detailliert aus:

1. HIF

Die für das HIF vorzusehende Ausstattung mit Nutzflächen gliedert sich in vier Bereiche:

- Aufnahmebereich
- Kontroll- und Regiebereich
- Nachbereitungs- und Werkstattbereich
- Wiedergabebereich im AVMZ

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit Unterrichtsmitschauanlagen muß für den Aufnahmebereich ein variables Angebot an Räumen zur Verfügung gestellt werden, um durch die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen (z. B. Aufzeichnung von Unterricht in Gruppen sowie Einzelaufzeichnung) Engpässe in der Nutzungsmöglichkeit zu vermeiden.